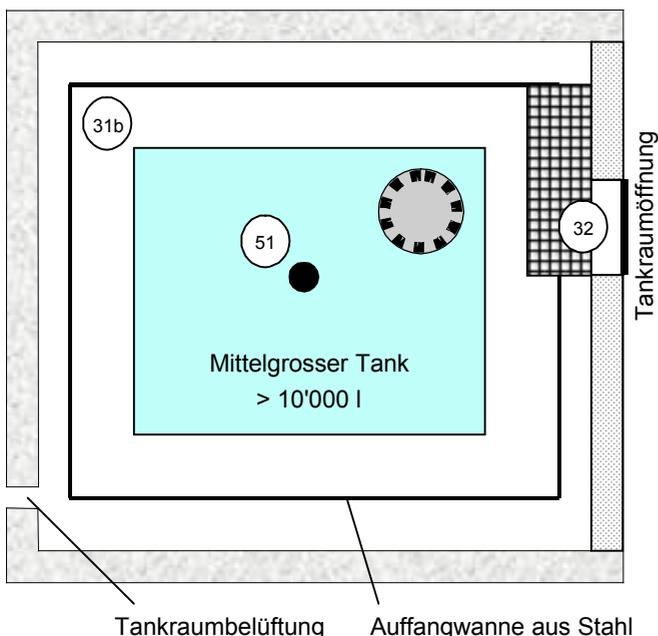
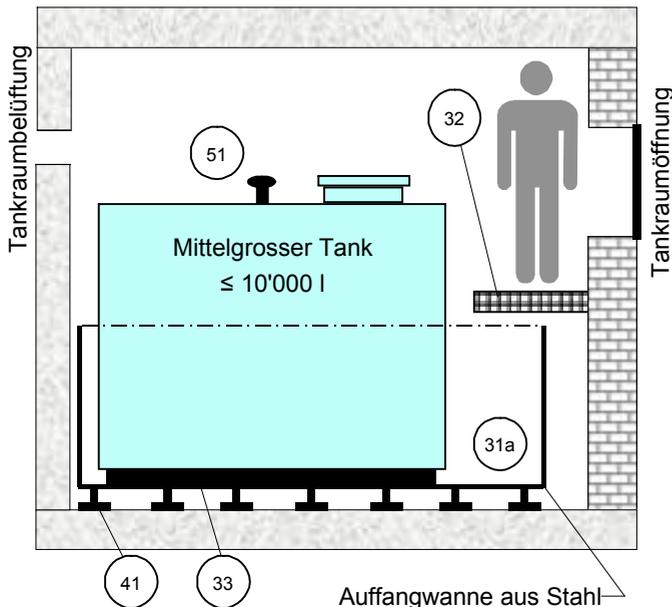


MITTELGROSSER TANK; FREISTEHEND

- prismatisch
- in einer Auffangwanne aus Stahl

Nachfolgende Skizzen sind keine Konstruktionszeichnungen, sondern bloss schematische Illustrationen zum nebenstehenden Text.



1 Geltungsbereich

- 11 Dieses Schemenblatt gilt für mittelgrosse, freistehende, prismatische Tanks, die der Lagerung von Heiz- und Dieselöl in Gebäuden dienen und die in der Zone S3 oder ausserhalb von Grundwasserschutz-zonen oder -arealen in einer Auffangwanne aus Stahl aufgestellt werden.
- 12 Die nachfolgenden Bestimmungen stützen sich auf das GSchG¹ und die GSchV² und entsprechen dem Stand der Technik.
- 13 Anforderungen anderer Schutzsektoren bleiben vorbehalten.

2 Grundsätze

- 21 Das Volumen der Auffangwanne muss 100 % des Nutzvolumens des Tanks betragen ("Leichtes Erkennen und vollständiges Zurückhalten").
- 22 In der Zone S3 darf das Nutzvolumen des Tanks max. 30 m³ betragen.

3 Behälter

- 31 [a] Tanks mit einem Nutzvolumen von weniger als 10'000 l müssen innerhalb der Auffangwanne auf zwei aneinandertossenden Seiten begehbar sein (begehbar = in der Regel 50 cm). Auf den anderen beiden Seiten muss der Abstand zwischen Auffangwanne und Tank in der Regel je 15 cm betragen.
- [b] Tanks mit einem Nutzvolumen von über 10'000 l müssen innerhalb der Auffangwanne allseitig begehbar sein.
- 32 Die Anlage muss so angeordnet werden, dass der Tank angehoben werden kann. Ein sicherer Einstieg in den Tankraum muss gewährleistet sein (z.B. Arbeitspodest).
- 33 Der Stahltank muss fest mit Bodensteyfen von mind. 10 cm Höhe verbunden werden.

4 Auffangwanne

- 41 Die Auffangwanne aus Stahl muss fest mit Bodensteyfen von mind. 10 cm Höhe verbunden werden und so konstruiert sein, dass keine bleibenden Verformungen entstehen können.
- 42 Nichtkorrosionsbeständige Stahlteile müssen gegen Korrosion geschützt werden.

5 Apparative Vorrichtungen

- 51 Der Tank muss mit einer Vorrichtung ausgerüstet werden, die gewährleistet, dass bei einer allfälligen Überfüllung das auslaufende Öl in die Auffangwanne gelangt.
- 52 Der Fühler der Abfüllsicherung muss in der Nähe der Druckausgleichsleitung montiert werden.
- 53 Die Steckdose des Fühlers der Abfüllsicherung muss in unmittelbarer Nähe des dazugehörigen Einfüllstutzens angebracht werden.

6 Rohrleitungen

- 61 Siehe [Schemenblatt L1](#) oder [Schemenblatt L2](#)

¹ Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991

² Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998